

	174. Vollversammlung der AK Wien vom 11.11.2020
FSG	
Antrag Nr. 19	<i>Prekäre Beschäftigung auf digitalen Plattformen beenden, faire und gerechte Bedingungen für alle AkteurInnen schaffen</i>
Annahme	Ausschuss EU und Internationales

Bereits seit Jahren machen AK und Gewerkschaften auf die prekäre Arbeitssituation von Beschäftigten in der Online-Plattformwirtschaft aufmerksam. Arbeitskräfte in diesem Sektor sind häufig als Scheinselbständige tätig und fallen damit nicht in den Geltungsbereich des Arbeitsrechts. Für sie gelten weder Kollektiv- oder Tarifverträge noch nationale Mindestentgeltbestimmungen. Sie haben zudem keinen Anspruch auf bezahlten Urlaub, Arbeitsmaterial muss von ihnen oft selbst finanziert werden, für eine Absicherung im Fall von Unfall oder Krankheit muss selbst gesorgt werden.

Die AK hat im Jahr 2020 im Zuge der Vorarbeiten für einen Rechtsrahmen für PlattformarbeiterInnen eine Reihe von Aktivitäten gesetzt:

Die Durchführung von zwei Diskussionsveranstaltungen in Brüssel, zuletzt im Rahmen eines Webinars am 22. Oktober 2020, bei dem die AK und die Gewerkschaften einen Rechtsrahmen gefordert haben, der eine Anwendbarkeit des geltenden Arbeits- und Sozialrechts auf Plattformbeschäftigte möglich macht.

Mehrere Schreiben an die EU-EntscheidungsträgerInnen mit der Forderung rasch einen entsprechenden Rechtsvorschlag vorzulegen und zu verhandeln.

Teilnahme an einem Konsultationsbeitrag zu den digitalen Dienstleistungen sowie zu einer Folgeabschätzung hinsichtlich der Frage der Anwendung von Kollektivverträgen bei PlattformarbeiterInnen, in dem die AK detailliert dargestellt, welche Kriterien bei der Einführung eines entsprechenden Rechtsrahmens beachtet werden müssen.

Teilnahme an zwei Anhörungen im Europäischen Parlament zu den digitalen Diensten auf Einladung der zuständigen Berichterstatter.

Pressearbeit mit Forderungen zur Plattformarbeit mit Veröffentlichung im Standard vom 14. Dezember 2020, Titel: „EU regelt bald digitale Dienste: AK und ÖGB mit Forderungsliste“

Erstellung eines Kurzvideos für die sozialen Medien, in dem insbesondere auf die prekäre Arbeitssituation der Arbeitskräfte im digitalen Sektor hingewiesen wird

Der Rechtsvorschlag zu den Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten soll im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht werden. Die AK wird sich weiterhin aktiv in die Gespräche zum geplanten EU-Vorschlag einbringen, um eine Verbesserung der Situationen der Online-Arbeitskräfte zu erreichen.